

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 18.8.2020 erscheint am 21.8.2020

Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2021 vom Sonntag, 27.9.2020; angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten

Für die Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018-2021 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

- **Bader-Füglistaler, Gabriela**, 1971, von Oberwil-Lieli AG und Pfäffikon ZH, Juchächerstrasse 4, parteilos, bisher
- **Läber, Ilias**, 1974, von Döttingen AG, Quellenweg 6, parteilos, bisher
- **Strebel, Stefan** Paul, 1974, von Oberwil-Lieli AG, Berikonerstrasse 5, parteilos, bisher
- **Feusi-Stöcklin, Carole** Jeriza, 1975, von Biel-Benken BL und Freienbach SZ, Eschenweg 2, parteilos, neu
- **Seiler-Schwab, Nicole** Simone, 1972, von St. Gallen SG, Kerzers FR und Niederwil AG, Grossächerstrasse 19, parteilos, neu
- **Zahner, Fabio** Robert, 1980, von Kaltbrunn SG, Rüteneweg 7, parteilos, neu

Hinweis:

Im ersten Wahlgang sind auch weitere, hier nicht aufgeführte Personen, wählbar. Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli können gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Wahlbüro

Aktenaufgabe für die Traktanden der abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung im Hinblick auf den Urnengang vom 27.9.2020

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz und § 25 Abs. 1 Baugesetz - in der Zeit seit Freitag, 14.8.2020 (verlängert) bis und mit Freitag, 25.9.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu den meisten Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit oder können telefonisch oder per Email bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22, Email gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

Gemeinde Oberwil-Lieli
Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland inkl. BNO
(Bau- und Nutzungsordnung)
Öffentliche Auflage der Anpassungen gegenüber der öffentlichen Auflage

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe gemäss § 24 Abs.1 BauG öffentlich aufgelegt. Einige Einwendungen daraus führten zu einigen Anpassungen an den aufgelegten Unterlagen, siehe dazu die Erläuterungen in der Botschaft zur abgesagten Sommer-Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020.

Mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

BNO:

- § 8 Abs. 1 BNO: Zweifamilienhäuser sind zulässig
- § 26 Abs. 2 BNO: In der Dorfzone D1 gelten Dachgeschossflächen unter Satteldächern nicht als anrechenbare Geschossflächen zur Berechnung der Ausnutzungsziffer.
- § 47 Abs. 1 BNO: Streichung „in allen Bauzonen“
- § 48 Abs. 2 BNO: Streichung 1. Satz („Aufschüttungen dürfen gegenüber dem massgebenden Terrain an keinem Punkt in der Ebene höher als 0.8 m und, wo das Gefälle des massgebenden Terrains grösser als 10 % ist, höher als 1.8 m sein“)

Bauzonenplan:

- *redaktionelle Bereinigung (Ergänzung Wegkreuze, Laufbrunnen)*

Kulturlandplan:

- Aufnahme einer zusätzlichen Hecke (H88, Koordinaten 2671 688.48 / 1242 492.00)
- *redaktionelle Bereinigungen und Ergänzungen (Koordinatenliste) im Naturinventar*

Die angepassten Unterlagen mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 14.8.2020 bis 25.9.2020 auf der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli auf und können während der Bürozeit eingesehen werden (auch elektronisch unter www.oberwil-lieli.ch).

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung - **bzw. nun des Urnengangs vom 27.9.2020** - kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Urnengangbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.